



Gruppenunterkünfte – Schlafen im Stroh

Merkblatt

Neben Einzelpersonen und kleinen Gruppen, werden auch Beherbergungsangebote in der Natur und im naturnahen Raum auch gerne von grösseren Gruppen gebucht. Dazu gehören Familien, Schulklassen, Lager, Firmenanlässe und weitere. Auch hier gilt es, ein einzigartiges Angebot mit dem notwendigen Komfort anzubieten. Das Angebot kann durch ein besonderes Konzept einzigartig gestaltet werden. Das Gesamterlebnis spielt dabei eine grosse Rolle. Wichtig ist, dass Gruppenunterkünfte eine gute Organisation ermöglichen, gerade wenn viele Kinder dabei sind.

Chancen

- Gute Auslastung der vorhandenen Räumlichkeiten und Einrichtungen
- Grosse gestalterische Freiheit bei der Einrichtung, passend zum landwirtschaftlichen Betrieb und dessen Philosophie
- Geringer Aufwand bei Gruppen, die sich selbst organisieren
- Produkte ab Hof können genutzt werden (Verpflegung, Begrüssungsgeschenk im Zimmer)
- Es existieren verschiedene Plattformen und Organisationen für die Vermarktung. Agrotourismus Schweiz arbeitet mit der Plattform E-Domizil zusammen.

Herausforderungen

- Kurzaufenthalte werden gerne gebucht, mehr Arbeitsaufwand (Reinigung)
- Je nach Angebot und Lage der Räumlichkeiten sind die Gäste nahe der privaten Räumlichkeiten der Betriebsleiterfamilie
- Gruppenunterkünfte müssen gut eingerichtet sein und eine gute Organisation der Gruppen erlauben, sodass der Aufenthalt unkompliziert und einfach ablaufen kann
- Bei grossen Gruppen, besonders mit Kindern und Jugendlichen kann viel Aufregung entstehen, Sicherheitsprävention ist umso wichtiger
- Die sanitären Anlagen müssen der Gruppengrösse entsprechen
- Platz für Gepäck und weiteres Material muss vorhanden sein, damit im Schlafbereich eine gute Ordnung möglich ist (Ablage Schuhe, etc.)

Was gilt es zu beachten – Raumplanung

- Die Schaffung eines Angebots und die damit verbundene dauerhafte Nutzung von jeglichen Bauten ist bewilligungspflichtig
- Es ist eine raumplanungsrechtliche Ausnahmbewilligung für «nichtlandwirtschaftliche Nebenbetriebe mit engem sachlichem Bezug zur Landwirtschaft» erforderlich
- Das agrotouristische Angebot muss zwingend im Betriebszentrum eingerichtet werden (Begriff betriebsnah)

Weitere Bestimmungen

Weitere Bestimmungen zu den «gesetzlichen Rahmenbedingungen» und den Link zu den «Downloads Bauwesen» des Kantons Luzern sind im Einlageblatt aus der Beratungsmappe zu entnehmen.